

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)660

Vol. 1978/0253

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

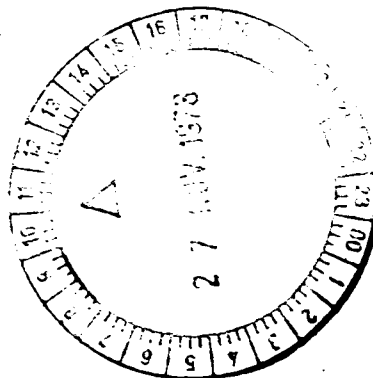
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 660 endg.

Brüssel, den 23. November 1978

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

EEF - Europäischer Entwicklungsfonds
Fälligkeitsplan für den Abruf der Beiträge
für die Haushaltsjahre 1978 und 1979



KOM(78) 660 endg.

Das Interne Abkommen über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft bestimmt für den 3. EEF in Artikel 3 und für den 4. EEF in Artikel 7, dass die Kommission jedes Jahr den Voranschlag der im folgenden Haushaltsjahr möglichen Mittelbindungen des EEF erstellen und dem Rat übermitteln und auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der erforderlichen Kassenmittel den Fälligkeitsplan für den Abruf der Beiträge aufstellen muss.

Diese Beiträge sollen die Kasse des EEF wieder auffüllen, damit die vorgesehenen Zahlungen geleistet werden können.

Gemäss diesen Bestimmungen sollen in dieser Mitteilung der Kassenbedarf des EEF für das Haushaltsjahr 1979 und die Höhe der erforderlichen Beiträge veranschlagt werden.

Die dieser Aufzeichnung beigelegten Tabellen enthalten :

- a) den Voranschlag der Mittelbindungen im Haushaltsjahr 1979 im Rahmen der vier Fonds, die zur Zeit durchgeführt werden;
- b) den Voranschlag der Zahlungen im gleichen Haushaltsjahr;
- c) infolgedessen den Fälligkeitsplan für die 1979 abzurufenden Beiträge der Mitgliedstaaten zum dritten und vierten EEF;
- d) den Stand der zum 31. Dezember 1979 abgerufenen Beiträge.

./..

Für das Jahr 1979 wird vorgeschlagen:

- 1) im Falle des 3. EEF, der die 6 Unterzeichnermitgliedstaaten des Abkommens von JAUNDE - II betrifft, 20.000.000 ERE und
- 2) im Falle des 4. EEF, der die 9 Unterzeichnermitgliedstaaten des Abkommens von LOME betrifft, 400.000.000 ERE abzurufen.

Gemäss Artikel 2 der Finanzregelung wird vorgeschlagen, die Beiträge in zwei Tranchen gleicher Höhe abzurufen, die erste am 10. Januar 1979 und die zweite am 2. Juli 1979.

Angesichts des im Laufe des Haushaltsjahres 1978 festgestellten Kassenstandes wird andererseits vorgeschlagen, den Abruf der im Juli 1978 fälligen Beiträge (zweite Tranche für das Haushaltsjahr 1978) aus Mitteln des 3. und 4. EEF (8,5 Millionen ERE + 139 Millionen ERE = 147,5 Millionen ERE) zu annullieren.

Nachstehend werden diese Vorschläge mit folgenden Argumenten im einzelnen begründet:

- I) Entwicklung der Ausgaben und derzeitiger Stand
- II) Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1978
- III) Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1979
- IV) und schliesslich Wiederauffüllung des Kassenbestands des EEF.

I) Entwicklung der Ausgaben und derzeitiger Stand

Die im Rahmen des EEF getätigten Ausgaben haben sich von Jahr zu Jahr wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN DES EEF

(in Millionen ERE)

Jahr	1. EEF				2. EEF				3. EEF				4. EEF				Gesamt	
	Betrag		X (581,25)		Betrag		X (730)		Betrag		X (905)		Betrag		X (3.159,5)		Betrag	
	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert	jährlich	kumuliert
1960	4	4	0,7	0,7													4	4
1961	16	20	2,7	3,4													16	20
1962	53	73	9,2	12,6													53	73
1963	45	138	11,1	23,7													65	138
1964	83	221	14,3	38,0													83	221
1965	85	306	14,6	52,6	22	22	3,0	3,0									107	323
1966	76	382	13,1	65,7	36	58	4,9	7,9									112	435
1967	62	444	10,7	76,4	43	101	5,9	13,8									105	540
1968	40	484	6,9	83,3	70	171	9,6	23,4									110	650
1969	26	510	4,4	87,7	90	261	12,4	35,8									116	766
1970	15	525	2,6	90,3	131	392	17,9	53,7									146	912
1971	11	536	1,9	92,2	112	504	15,3	69,0	23	23	2,5	2,5					146	1.058
1972	10	546	1,7	93,9	78	582	10,7	79,7	42	65	4,7	7,2					130	1.188
1973	10	556	1,8	95,7	50	632	6,9	86,6	99	164	10,9	18,1					159	1.347
1974	6	562	1,0	96,7	26	658	3,5	90,1	140	304	15,5	33,6					172	1.519
1975	2	564	0,3	97,0	23	681	3,2	93,3	183	487	20,2	53,8					208	1.727
1976	3	567	0,5	97,5	17	698	2,3	95,6	131	618	14,5	68,3	97	97	3,1	3,1	248	1.975
1977	0,-	567	0,0	97,5	17	714	2,2	97,8	80	698	8,8	77,1	155	252	4,9	8,0	252	2.227
31.8.78	1	568	0,2	97,7	4	718	0,6	98,4	48	746	5,3	82,4	135	387	4,3	12,3	188	2.415
Insgesamt	568				718				746				387				2.420 (x)	

(x) siehe Bemerkung auf der folgenden Seite.

(*) Zu diesem Betrag in Höhe von (Millionen ERE)..... 2.420
kommen noch hinzu:

- 1) die der Europäischen Gesellschaft für Zusammenarbeit
(EGZ) gewährten, noch nicht geprüften Vorschüsse..... 29
- 2) die sonstigen gewährten und noch nicht geprüften
Vorschüsse (Stipendien usw.) 15
- 3) die Vorhaben, die zur Zeit geprüft werden (gemäss
Artikel 12 der Finanzregelung) 18

62

Demnach belaufen sich die verbuchten Ausgaben am 31.8.1978
auf insgesamt 2.482

.....

Nach den Angaben, die uns unsere Beauftragten regelmässig zweimal monatlich mit Fernschreiben übermitteln, belief sich der Kassenstand am 15. September 1978 auf 230 Millionen ERE.

Der Stand der Mittelbindungen ist wie folgt (am 31.8.1978):

1. Fonds: vollständig gebunden;
2. Fonds: vollständig gebunden;
3. Fonds: 16 Millionen noch nicht gebunden

Für die ersten drei Fonds hat der Mittelverbrauch in Ausgaben 97 % für den ersten Fonds, 98 % für den zweiten und für den dritten Fonds (im Laufe des achten Ausführungsjahres) 80 % überschritten.

Insgesamt gesehen betragen die Ausgaben der drei Fonds 2.032 Millionen ERE von einer Ausstattung von 2.216 Millionen ERE, d.h. die Gesamtausgaben belaufen sich auf 91,7 % der Ausstattung.

Bezüglich des 4. Fonds, der am 1. April 1976 begann, wird der aus den Büchern ersichtliche Stand zum 31.8.1978 in der nachfolgenden Tabelle im einzelnen angegeben:

in Millionen ERE
(am 31.8.1978)

	Finanzierungs- schlüsse	Verbuchte Ausgaben
1) Zinsvergütungen	23	23
2) Hilfen in Form von haftendem Kapital	46	22
3) Ausserordentliche Hilfen	76	42
4) Stipendien	77	7
5) Delegationen	36	36
6) Stabex	154	134
Zwischensummen	412	264
7) Klassische Vorhaben	966	123
Insgesamt	1.378	387

II) Schätzung der Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr (1978)

Die Ausgaben (I. EEF) der ersten acht Monate betrugen rund 1.000.000 ERE; es ist anzunehmen, dass sie für das gesamte Haushaltsjahr 2.000.000 ERE nicht erreichen werden.

Die Ausgaben des 2. EEF erreichen während des gleichen Zeitraums 4 Millionen ERE; in den verbleibenden Monaten des Jahres dürften 2 Millionen ERE hinzukommen; so dass sich für das gesamte Haushaltsjahr insgesamt 6 Millionen ERE ergeben.

Im Rahmen des 3. EEF wurden während der ersten acht Monate Ausgaben in Höhe von 48 Millionen ERE getätigt; für das gesamte Haushaltsjahr werden die Ausgaben voraussichtlich rund 70 Millionen ERE betragen.

Beim 4. Fonds sind zu berücksichtigen:

in Millionen ERE

I) Die bereits verbuchten Ausgaben der ersten acht Monate, d.h.

135

Zwischensumme

135

II) Für die letzten vier Monate 1978

Ausgaben von schätzungsweise:

klassische Vorhaben

85

Stabex

20

ausserordentliche Hilfen

7

von der EGZ verwaltete Mittel

16

Zwischensumme

127

Insgesamt, Schätzung für den 4. Fonds:

262

===

Demnach ergäben sich für die vier Fonds im Jahre 1978 folgende Ausgaben:

	<u>in Millionen ERE</u>
1. EEF	2
2. EEF	6
3. EEF	70
	<u>78</u>(23 %)
4. EEF	262(77 %)
Insgesamt	340(100 %)
	<u>=====</u>

III) Schätzung der Ausgaben für 1979

1. Fonds: Die Auflösung dieses Fonds ist praktisch abgeschlossen:
Ausgabensatz: 2 Millionen.

2. Fonds: Die Mittelbindungen der Finanzierungsbeschlüsse belaufen sich auf 730 Millionen ERE;
die Ausgaben belaufen sich auf 718 Millionen ERE,
die noch verbleibenden Zahlungen demnach auf 12 Millionen ERE.
Angesichts dieser Zahlen sowie der Entwicklung im Laufe der vergangenen Jahre dürften die Ausgaben für 1979 bei etwa 5 Millionen ERE liegen.

3. Fonds: Die Mittelbindungen der Finanzierungsbeschlüsse belaufen sich auf 889 Millionen ERE,
die Ausgaben jedoch nur auf 746 Millionen ERE,
so dass noch 143 Millionen ERE zu zahlen sind.

Die Ausgaben für 1979 dürften aller Voraussicht nach rund 65 Millionen ERE betragen.

Für die ersten drei Fonds dürften sich die Ausgaben demnach auf insgesamt rund 72 Millionen ERE belaufen.

4. Fonds: Die Durchführung des 4. Fonds scheint nunmehr angelaufen zu sein. Mit den üblichen Vorbehalten lässt sich mit einiger Sicherheit schätzen, dass die Ausgaben 1979 im Durchschnitt 20 % höher liegen werden als 1978.

Diesbezüglich dürften folgende Angaben sachdienlich sein:

Ende August 1978 hatte die Kommission Finanzierungsbeschlüsse (d.h. Mittelbindungen) in Höhe eines kumulierten Betrages von 1.378 Millionen ERE (davon 76 für ausserordentliche Hilfen und 154 für das Stabex) genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Terminplanung für die dem EEF-Ausschuss bis zum 31. Dezember 1978 zu unterbreitenden Vorhaben belaufen sich die Mittelbindungen im Rahmen des 4. EEF für das Haushaltsjahr 1978 auf insgesamt rund Millionen ERE.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden und der Mittelbindungen für Sofortausgaben, lässt sich die Summe der im Laufe des Jahres 1979 zu zahlenden Beträge wie folgt aufschlüsseln:

	<u>in Millionen ERE</u>
1) Zinsvergünstigungen	18
2) Hilfen in Form von haftendem Kapital	18
3) Ausserordentliche Hilfen	20
4) Stipendien	8
5) Von der EGZ verwaltete Mittel	44
6) Stabex	34
	—
Zwischensumme	142
7) Klassische Vorhaben	194
	—
4. Fonds (1979) insgesamt	336
	===

Insgesamt: Die Gesamtausgaben für die vier in Durchführung befindlichen Fonds würden sich 1979 belaufen auf:

in Millionen ERE

1. Fonds	2
2. Fonds	5
3. Fonds	65 ==
Zwischensumme	72(18%)
4. Fonds	336(82%)
Insgesamt	408(=100%) =====

IV) Wiederauffüllung des Kassenbestands

Abschliessend wird in der folgenden Tabelle gezeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben bis Ende 1979 voraussichtlich entwickeln werden.

		<u>in Millionen ERE</u>	
		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Kassenstand am 15.9.78			
(aufgrund der Fernschreiben der Beauftragten) /			+ 230
Beiträge zweites Halbjahr 1978 (p.m.)			0
			+ 230
Für die letzten vier Monate 1978 vorgesehene Ausgaben			
erste drei Fonds 25 (1 + 2 + 22)			
4. Fonds	127		
	152	- 152	
K A S S E N M I T T E L am 31.12.1978			+ 78 (xx)
Vorgeschlagene Beiträge 1979:			
3. Fonds	20		
4. Fonds	400		
	420		+ 420
Vorgesehene Ausgaben 1979:			
erste drei Fonds 72 (2 + 5 + 65)			
4. Fonds	336		
	408	- 408	
K A S S E N M I T T E L am 31.12.1979			+ 90

(xx) Angesichts der Aufsplitterung der Kassenmittel des EEF auf mehr als 60 Konten sowohl in Europa als auch in den AKP-Staaten könnte ein so geringer Betrag die für die Verwaltung des EEF verantwortlichen Kommissionsdienststellen vor schwierige Probleme stellen.

Die Kommission weist deshalb die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Fälligkeitsdaten bei der Überweisung der Beiträge strikt einzuhalten sind.

ANHANG
=====

Tabellen

Europäischer Entwicklungsfonds

Haushaltsjahr 1979

A - Voranschlag der Mittelbindungen

in Millionen ERE

	Betrag
1. EEF - vollständig gebunden	-
2. EEF - vollständig gebunden	-
3. EEF -	10
4. EEF -	650

B - Voranschlag der Kassenmittel

in Millionen ERE

	Ausgaben	Einnahmen
Saldo zum 15.9.1978		230
Beiträge 2. Halbjahr		<u>0</u>
		+ 230
Im 2. Halbjahr 1978 vorgesehene Zahlungen	- 152	
Saldo zum 31.12.1978		+ 78
Beiträge 1979		+ 420
Ausgaben Haushaltsjahr 1979	- 408	
Saldo zum 31.12.1979		+ 90

C - Dritter Fonds

1979 abzurufende Beiträge

in ERE

Mitgliedstaat	%	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Belgien	8,89	1.778.000	889.000
B.R.D.	33,17	6.634.000	3.317.000
Frankreich	33,17	6.634.000	3.317.000
Italien	15,61	3.122.000	1.561.000
Luxemburg	0,27	54.000	27.000
Niederlande	8,89	1.778.000	889.000
	100,--	20.000.000,-	10.000.000,-

D - Dritter Fonds

Stand der Beiträge Ende 1979

in ERE

Mitgliedstaat	Zu zahlender Gesamtbeitrag	%	Bis 1978 gezahlte Beiträge	Beiträge 1979	Insgesamt gezahlt zum 31.12.79	Zu zahlender Restbetrag (nach 1979)
Belgien	80.444.444,5	8,89	78.095.538	1.778.000	79.873.538	570.906,5
B.R.D.	300.158.333,5	33,17	291.389.117	6.634.000	298.023.117	2.135.216,5
Frankreich	300.158.333,5	33,17	291.389.117	6.634.000	298.023.117	2.135.216,5
Italien	141.381.111,-	15,61	137.182.073	3.122.000	140.304.073	1.077.038,-
Luxemburg	2.413.333,-	0,27	2.348.617	54.000	2.402.617	10.716,-
Niederlande	80.444.444,5	8,89	78.095.538	1.778.000	79.873.538	570.906,5
	905.000.000,-	100,-	878.500.000,-	20.000.000,-	898.500.000	6.500.000,-

E - Vierter Fonds

1979 abzurufende Beiträge

in ERE

Mitgliedstaat	%	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Belgien	6,25	25.000.000	12.500.000
Dänemark	2,40	9.600.000	4.800.000
B.R.D.	25,95	103.800.000	51.900.000
Frankreich	25,95	103.800.000	51.900.000
Irland	0,60	2.400.000	1.200.000
Italien	12,--	48.000.000	24.000.000
Luxemburg	0,20	800.000	400.000
Niederlande	7,95	31.800.000	15.900.000
Vereinigtes Königreich	18,70	74.800.000	37.400.000
	100,--	400.000.000	200.000.000

F - Vierter Fonds

Stand der Beiträge Ende 1979

in ERE

Mitgliedstaat	Zu zahlender Gesamtbeitrag (*)	%	Bis 1978 gezahlte Beiträge	Beiträge 1979	Insgesamt gezahlt zum 31.12.1979	Zu zahlender Restbetrag (nach 1979)
Belgien	196.875.000	6,25	36.875.000	25.000.000	61.875.000	135.000.000
Dänemark	75.600.000	2,40	14.160.000	9.600.000	23.760.000	51.840.000
B.R.D.	817.425.000	25,95	153.105.000	103.800.000	256.905.000	560.520.000
Frankreich	817.425.000	25,95	153.105.000	103.800.000	256.905.000	560.520.000
Irland	18.900.000	0,60	3.540.000	2.400.000	5.940.000	12.960.000
Italien	378.000.000	12,00	70.800.000	48.000.000	118.800.000	259.200.000
Luxemburg	6.300.000	0,20	1.180.000	800.000	1.980.000	4.320.000
Niederlande	250.425.000	7,95	46.905.000	31.800.000	78.705.000	171.720.000
Vereinigtes Königreich	589.050.000	18,70	110.330.000	74.800.000	185.130.000	403.920.000
	3.150.000.000	100,--	590.000.000	400.000.000	990.000.000	2.160.000.000

(*) NB - Da das neue Interne Abkommen noch nicht ratifiziert ist, wurde die darin vorgesehene Erhöhung nicht berücksichtigt.

ENTWURF FÜR EINEN
BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung der im Rahmen des 3. Europäischen Entwicklungsfonds
für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 abzurufenden Beiträge der Mit-
gliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
gestützt auf die Beitrittsakte, insbesondere auf Artikel 114,
gestützt auf das am 29. Juli 1969 unterzeichnete Assoziierungsabkommen
zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemein-
schaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (1),

gestützt auf das Abkommen über eine Assoziation betreffend den Beitritt von
Mauritius zum Abkommen von Jaunde (1969) (2),

gestützt auf den Beschluss 70/549/EWG des Rates vom 29. September 1970 über die
Assoziation der Überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft (3),

gestützt auf das am 29. Juli 1969 unterzeichnete Interne Abkommen über die
Finanzierung und die Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft (4), insbesondere
auf Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 2 Unterabsatz 1,

gestützt auf das Abkommen zur Änderung des am 29. Juli 1969 in Jaunde unter-
zeichneten Internen Abkommens über die Finanzierung und die Verwaltung der
Hilfe der Gemeinschaft (5),

(1) ABL. Nr. L282 vom 28.12.1970, S. 2

(2) ABL. Nr. L288 vom 15.10.1973, S. 2

(3) ABL. Nr. L282 vom 28.12.1970, S. 83

(4) ABL. Nr. L282 vom 28.12.1970, S. 47

(5) ABL. Nr. L288 vom 15.10.1973, S. 13

gestützt auf die Finanzregelung für den aufgrund des Internen Abkommens über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft errichteten Europäischen Entwicklungsfonds (1969) (1), insbesondere auf Artikel 2 Absätze 1, 2 und 3,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 28. Oktober 1977 zur Festlegung des Fälligkeitsplans für die im Rahmen des 3. EEF für das Haushaltsjahr 1978 abzurufenden Beiträge der Mitgliedstaaten,

gestützt auf den von der Kommission 1978 mitgeteilten Fälligkeitsplan für die im Rahmen des 3. EEF für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 abzurufenden Beiträge,

nach Kenntnisnahme von dem Entwurf der Kommission
in der Erwägung, dass dieser Fälligkeitsplan mit dem Voranschlag der Mittelbindungen und Zahlungen für diese Haushaltsjahre verglichen wurde -

BESCHLIESST

Artikel 1

Der Abruf der mit Beschluss vom 28. Oktober 1977 festgelegten, im Rahmen des 3. EEF zum 3. Juli 1978 nach Massgabe der folgenden Übersicht fälligen zweiten Tranche der Beiträge der Mitgliedstaaten wird annulliert.

(in ERE)

Mitgliedstaat	Zum 3.7.1978 fällige Beiträge (annulliert)
Belgien	755.650
Bundesrepublik Deutschland	2.819.450
Frankreich	2.819.450
Italien	1.326.850
Luxemburg	22.950
Niederlande	755.650
Insgesamt	8.500.000

(1) ABL. Nr. L 31 vom 8.2.1971, S. 1

Artikel 2

Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum 3. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1979 sind in zwei Tranchen gleicher Höhe einzuzahlen, die erste am 10. Januar 1979 und die zweite am 2. Juli 1979..

Die Beträge werden wie folgt festgesetzt:

in ERE

Mitgliedstaat	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Belgien	1.778.000	889.000
Bundesrepublik Deutschland	6.634.000	3.317.000
Frankreich	6.634.000	3.317.000
Italien	3.122.000	1.561.000
Luxemburg	54.000	27.000
Niederlande	1.778.000	889.000
	20.000.000	10.000.000

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWURF FÜR EINEN
BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung der im Rahmen des 4. Europäischen Entwicklungsfonds
für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 abzurufenden Beiträge der Mit-
gliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
gestützt auf das am 28. Februar 1975 unterzeichnete AKP-EWG-Abkommen von
Lome zwischen den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen
Ozean und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1),

gestützt auf den Beschluss 76/568/EWG des Rates vom 29. Juni 1976 über die Assoziation
der Überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(2),

gestützt auf den Beschluss 75/250/EWG des Rates vom 21. April 1975 über die Defini-
tion und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, in der die in Artikel 42
des AKP-EWG-Abkommens von Lome genannten Beiträge der Hilfe ausgedrückt sind (3),
gestützt auf das am 11. Juli 1975 unterzeichnete Interne Abkommen über die
Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft (4), insbesondere auf
Artikel 7,

gestützt auf die Finanzregelung vom 27. Juli 1976 für den 4. Europäischen Ent-
wicklungsfonds (5), insbesondere auf Artikel 2,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 28. Oktober 1977 zur Festlegung des
Fälligkeitsplan für die im Rahmen des 4. EEF für das Haushaltsjahr 1978 abzu-
rufenden Beiträge der Mitgliedstaaten.

(1) ABL. Nr. L 25 vom 30.1.1976, S. 1

(2) ABL. Nr. L176 vom 1.7.1976, S. 8

(3) ABL. Nr. L104 vom 24.4.1975, S.35

(4) ABL. Nr. L 25 vom 30.1.1976, S.168

(5) ABL. Nr. L229 vom 20.8.1976, S. 9

gestützt auf den von der Kommission 1978 mitgeteilten Fälligkeitsplan für die im Rahmen des 4. EEF für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 abzurufen-
den Beiträge,

nach Kenntnisnahme von dem Entwurf der Kommission

in der Erwägung, dass dieser Fälligkeitsplan mit dem Voranschlag der

Mittelbindungen und Zahlungen für diese Haushaltsjahre verglichen wurde -

BESCHLIESST

Artikel 1

Der Abruf der mit Beschluss vom 28. Oktober 1977 festgelegten, im Rahmen des 4. EEF zum 3. Juli 1978 nach Massgabe der folgenden Übersicht fälligen zweiten Tranche der Beiträge der Mitgliedstaaten wird annulliert.

(in ERE)

Mitgliedstaat	Zum 3.7.1978 fälliger Beitrag (annulliert)
Belgien	8.687.500
Dänemark	3.336.000
Bundesrepublik Deutschland	36.070.500
Frankreich	36.070.500
Irland	834.000
Italien	16.680.000
Luxemburg	278.000
Niederlande	11.050.500
Vereinigtes Königreich	25.993.000
	139.000.000

Artikel 2

Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum 4. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1979 sind in 2 Tranchen gleicher Höhe zu auszu- zahlen, die erste am 10. Januar 1979 und die zweite am 2. Juli 1979.

Die Beträge werden wie folgt festgesetzt:

(in ERE)

Mitgliedstaat	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Belgien	25.000.000	12.500.000
Dänemark	9.600.000	4.800.000
Bundesrepublik Deutschland	103.800.000	51.900.000
Frankreich	103.800.000	51.900.000
Irland	2.400.000	1.200.000
Italien	48.000.000	24.000.000
Luxemburg	800.000	400.000
Niederlande	31.800.000	15.900.000
Vereinigtes Königreich	74.800.000	37.400.000
	400.000.000	200.000.000

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident